

# **Pausenaufsicht Gesamtdauer pro Woche!**

**Beitrag von „Trantor“ vom 21. Juni 2016 08:13**

[Zitat von simone61](#)

ja das ist rechtens. Normale Pausenaufsichten zählen zu den Dienstpflichten, so wie Konferenzen, Besprechungen usw. Die werden leider nicht auf das Deputat angerechnet.

Stimmt, außer man könnte nachweisen, dass man dadurch über die Wochenarbeitsstunden hinaus käme. Die ist aber ja nach Bundesland und Dienstverhältnis unterschiedlich.